



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 14.07.2025

Zivilschutzbunker in München

Angesichts internationaler Krisen, hybrider Bedrohungslagen und militärischer Eskalationen rückt der Schutz der Zivilbevölkerung wieder stärker in den Fokus. Der Zustand und die Verfügbarkeit von Schutzräumen, insbesondere in Großstädten wie München, ist dabei von elementarer Bedeutung. Eine Bestandsaufnahme ist dringend geboten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Zivilschutzbunker existieren derzeit im Stadtgebiet München (bitte nach Baujahr und Lage aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele davon sind aktuell betriebsbereit, wie viele außer Betrieb oder entwidmet? | 3 |
| 1.3 | Welche dieser Bunker werden derzeit anderweitig genutzt (z. B. gewerblich, kulturell, Lagerzwecke)? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Schutzplätze für die Zivilbevölkerung bestehen derzeit rechnerisch in München? | 3 |
| 2.2 | Wie viele davon entsprechen aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen? | 4 |
| 2.3 | Inwiefern sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf zur Reaktivierung oder Ertüchtigung vorhandener Bunkieranlagen? | 4 |
| 3.1 | Welche Zuständigkeiten bestehen hinsichtlich Betrieb, Instandhaltung und Finanzierung der Bunker in München (kommunal, staatlich, Bund)? | 4 |
| 3.2 | Welche dieser Schutzräume befinden sich im Eigentum des Bundes oder anderer öffentlicher Träger? | 4 |
| 3.3 | Welche Zuständigkeit übernimmt der Freistaat Bayern im Bereich des baulichen Zivilschutzes? | 4 |
| 4.1 | Welche Investitionen wurden seit 2020 für die Ertüchtigung oder Wartung von Schutzräumen im Raum München getätigt? | 5 |
| 4.2 | Welche Mittel sind für die kommenden Jahre in diesem Bereich vorgesehen? | 5 |

4.3	Gibt es konkrete Planungen für Neubauten oder Reaktivierungen?	5
5.1	Welche Schutzräume außerhalb Münchens bestehen in Bayern in vergleichbarer Form?	5
5.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Versorgungslage für die Bevölkerung im Ernstfall?	5
5.3	Welche Versorgungskapazitäten (z. B. Luftfilter, Notstrom, Wasserversorgung) werden in bestehenden Bunkern aktuell vorgehalten?	6
6.1	Welche Rolle spielen Zivilschutzbunker in den aktuellen Katastrophenschutzkonzepten der Stadt München und des Freistaates?	6
6.2	Inwiefern sind sie in die Gesamtstrategie des Bevölkerungsschutzes eingebunden?	6
6.3	Gibt es Notfallpläne für eine rasche Inbetriebnahme außer Dienst gestellter Anlagen?	6
7.1	Wie viele Übungen zur Nutzung oder Evakuierung von Schutzräumen wurden in München seit 2020 durchgeführt?	6
7.2	Welche Erkenntnisse ergaben sich aus diesen Übungen?	6
7.3	Welche Schwachstellen wurden festgestellt?	7
8.1	Welche Position vertritt die Staatsregierung zum generellen Wiederaufbau eines Zivilschutzsystems in Deutschland?	7
8.2	Welche konkreten Initiativen bringt Bayern auf Bundesebene zur Stärkung des Schutzraumnetzes ein?	7
8.3	Welche Rückmeldungen erhält die Staatsregierung aus der Bevölkerung zur Thematik Zivilschutz?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 19.08.2025

Vorbemerkung:

Der Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen (Zivilschutz), fällt gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz (GG) in die ausschließliche Verantwortung des Bundes. Der Zivilschutz umfasst nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) u. a. den Schutzbau.

Ergänzend wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 10.06.2025 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 11.04.2025 betreffend Zivilschutzvorrichtungen in München (Drs. 19/7062 vom 14.07.2025) Bezug genommen.

1.1 Wie viele Zivilschutzbunker existieren derzeit im Stadtgebiet München (bitte nach Baujahr und Lage aufschlüsseln)?

Derzeit bestehen im Stadtgebiet München noch 16 dem Zivilschutz gewidmete öffentliche Schutzräume (ÖSR). ÖSR wurden überwiegend ab Mitte der 1960er-Jahre bis in die 1980er-Jahre errichtet, als vom Bund hierfür Fördermittel bereitgestellt wurden. Nähere Angaben zur konkreten Lage und Zugänglichkeit der ÖSR können ohne Zustimmung des Bundes nicht gemacht werden.

1.2 Wie viele davon sind aktuell betriebsbereit, wie viele außer Betrieb oder entwidmet?

Zunächst wird auf die Vorbemerkung und die dort zitierte Antwort des StMI auf Fragen 3.1 bis 3.3 der Schriftlichen Anfrage vom 11.04.2025 betreffend Zivilschutzvorrichtungen in München (Drs. 19/7062) Bezug genommen. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die noch bestehenden Anlagen ihrem ursprünglichen Schutzniveau entsprechend betriebsbereit sind.

Zwischen 2005 und 2022 wurden 18 Anlagen in der Landeshauptstadt München aus der Zivilschutzbindung entlassen.

1.3 Welche dieser Bunker werden derzeit anderweitig genutzt (z. B. gewerblich, kulturell, Lagerzwecke)?

Überwiegend handelt es sich bei den ÖSR um Mehrzweckanlagen, mehrheitlich Tiefgaragen, die für ihren originären Verwendungszweck zur Verfügung stehen. Über die konkrete Nutzung einzelner Schutzräume liegen der Staatsregierung darüber hinaus keine Erkenntnisse vor.

2.1 Wie viele Schutzplätze für die Zivilbevölkerung bestehen derzeit rechnerisch in München?

2.2 Wie viele davon entsprechen aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die in der Vorbemerkung benannte Antwort des StMI auf Fragen 3.1 bis 3.3 der Schriftlichen Anfrage vom 11.04.2025 betreffend Zivilschutzvorrichtungen in München (Drs. 19/7062) wird verwiesen.

2.3 Inwiefern sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf zur Reaktivierung oder Ertüchtigung vorhandener Bunkeranlagen?

Die Gefahr eines möglichen Angriffs auf Europa und Deutschland ist real. Es gilt, die Abwehr- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik insgesamt zu stärken. Dies erfordert auch einen leistungsfähigen Zivilschutz, um das Durchhaltevermögen der Bevölkerung im Spannungs- oder Verteidigungsfall zu stärken. Auch wenn bei einem militärischen Angriff nicht mit flächendeckenden Bombardierungen zu rechnen sein wird, besteht die Notwendigkeit, auf mögliche Raketenschläge angemessen vorbereitet zu sein. Wie die Geschehnisse in der Ukraine und im Nahen Osten zeigen, sind Vorkehrungen zu treffen, um im Ernstfall auch einer größeren Zahl potenziell gefährdeter Personen Schutz zu bieten. Ein modernes Schutzraumkonzept des Bundes wird dabei nicht nur auf neue Bunker setzen können, sondern besonders auf eine Nutzung von bereits bestehenden oder ohnehin im Bau befindlichen Anlagen wie Tiefgaragen, U-Bahnhöfen, Nah- und Fernbahnhöfen mit unterirdischem Gleisverlauf etc.

3.1 Welche Zuständigkeiten bestehen hinsichtlich Betrieb, Instandhaltung und Finanzierung der Bunker in München (kommunal, staatlich, Bund)?

Die öffentlichen Schutzräume sind von den Gemeinden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu verwalten und auf Kosten des Bundes zu unterhalten (§ 7 Abs. 1 Satz 2 ZSKG). Für den Betrieb und die etwaige Instandsetzung bzw. -haltung der ÖSR im Stadtgebiet München ist daher die Landeshauptstadt München zuständig. Maßgeblich für das Ergreifen erforderlicher Maßnahmen ist die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel durch den Bund, der die notwendigen Sachkosten für ÖSR zu tragen hat.

3.2 Welche dieser Schutzräume befinden sich im Eigentum des Bundes oder anderer öffentlicher Träger?

Von den 16 öffentlichen Schutzräumen in München befinden sich drei Anlagen im Eigentum des Freistaates Bayern (vgl. bereits die Antwort des StMI auf Fragen 1.1 bis 1.3 der Schriftlichen Anfrage vom 11.04.2025 betreffend Zivilschutzvorrichtungen in München, Drs. 19/7062) und vier Anlagen im Eigentum der Landeshauptstadt. Die übrigen Schutzräume sind in Privatbesitz.

3.3 Welche Zuständigkeit übernimmt der Freistaat Bayern im Bereich des baulichen Zivilschutzes?

Nach Maßgabe des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes beschränkt sich die Zuständigkeit des Freistaates Bayern auf die Zustimmung zu Veränderungen an öffent-

lichen Schutzräumen, die deren zweckgemäße Benutzung beeinträchtigen könnten (§ 7 Abs. 2 Satz 1 ZSKG) sowie die Entlassung aus der Zivilschutzbindung. Diese Aufgabe wird von den Regierungen wahrgenommen, siehe Art. 9 Zuständigkeitsgesetz (ZustG).

4.1 Welche Investitionen wurden seit 2020 für die Ertüchtigung oder Wartung von Schutzräumen im Raum München getätigt?

4.2 Welche Mittel sind für die kommenden Jahre in diesem Bereich vorgesehen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung und die dort zitierte Antwort des StMI auf die Fragen 4.2 und 4.3 der Schriftlichen Anfrage vom 11.04.2025 betreffend Zivilschutzvorrichtungen in München (Drs. 19/7062) wird Bezug genommen.

4.3 Gibt es konkrete Planungen für Neubauten oder Reaktivierungen?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort des StMI zu den Fragen 5.2 und 5.3 der Schriftlichen Anfrage vom 11.04.2025 betreffend Zivilschutzvorrichtungen in München (Drs. 19/7062) wird Bezug genommen.

Ein modernes Schutzraumkonzept wird derzeit vom Bund unter Federführung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) erarbeitet. Die Vorlage des Konzepts ist für 2025 angekündigt.

5.1 Welche Schutzräume außerhalb Münchens bestehen in Bayern in vergleichbarer Form?

In Bayern befinden sich noch 150 dem Zivilschutz gewidmete ÖSR. Ihre Anzahl sowie die Zahl der Schutzplätze verteilt sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Regierungsbezirk	Anzahl ÖSR	Schutzplätze
Oberbayern	57	36 812
Niederbayern	19	11 976
Oberpfalz	18	9 493
Oberfranken	13	6 641
Mittelfranken	12	8 967
Unterfranken	11	9 868
Schwaben	20	12 701
Bayern	150	96 458

5.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Versorgungslage für die Bevölkerung im Ernstfall?

Mehr als ein Viertel der in Deutschland noch vorhandenen 579 ÖSR liegen im Freistaat Bayern. Auch wenn diese derzeit nicht ihrem ursprünglichen Schutzniveau entsprechend einsatzfähig sind, bieten sie dennoch einen Grundschutz. Im Übrigen bie-

tet die in Deutschland vorhandene gute und überwiegend massive Bausubstanz gute Voraussetzungen für einen Schutz vor Kollateralschäden (berstende Fensterscheiben, umherfliegende Trümmerteile etc.). Eine gezielte Ausweitung der Kapazitäten, z. B. durch die Einbeziehung insbesondere auch bereits bestehender Bauwerke wie Tiefgaragen, U-Bahnhöfen, Nah- und Fernbahnhöfen mit unterirdischem Gleisverlauf wird als sinnvolle Ergänzung erachtet. Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird ergänzend verwiesen.

5.3 Welche Versorgungskapazitäten (z. B. Luftfilter, Notstrom, Wasserversorgung) werden in bestehenden Bunkern aktuell vorgehalten?

Die funktionale Erhaltung der ÖSR wurde mit der 2007 getroffenen Entscheidung, das bisherige Schutzraumkonzept aufzugeben, eingestellt. Die Wartung und Instandhaltung der zivilschutztechnischen Ausstattung (z. B. Luftfilter, Notstromversorgung, Schutzraumtore) fand seither nicht mehr statt. Nach der vom Bund vorgenommenen Bestandsaufnahme kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine ausreichend funktionstüchtige Vorhaltung dieser Versorgungskapazitäten in den ÖSR gegeben ist.

6.1 Welche Rolle spielen Zivilschutzbunker in den aktuellen Katastrophenschutzkonzepten der Stadt München und des Freistaates?

Zunächst wird auf die Antwort des StMI auf die Fragen 6.2 und 6.3 der Schriftlichen Anfrage vom 11.04.2025 betreffend Zivilschutzvorrichtungen in München (Drs. 19/7062) verwiesen. Bunker bzw. ÖSR verfolgen einen spezifischen Zivilschutzzweck, der für Katastrophenlagen nicht in gleicher Weise von Bedeutung ist. Insbesondere werden ÖSR weder sinnvoll als Notunterkunft noch als Verpflegungseinrichtung in Betracht kommen.

6.2 Inwiefern sind sie in die Gesamtstrategie des Bevölkerungsschutzes eingebunden?

Ein modernes Schutzraumkonzept des Bundes liegt noch nicht vor. Auch sind die vorhandenen ÖSR nicht voll einsatzbereit. Vor diesem Hintergrund ist eine Berücksichtigung in einer Gesamtstrategie des Bevölkerungsschutzes nicht sinnvoll möglich.

6.3 Gibt es Notfallpläne für eine rasche Inbetriebnahme außer Dienst gestellter Anlagen?

Pläne des Bundes für eine Reaktivierung bereits entwidmeter Anlagen sind nicht bekannt. Darüber hinaus können Eigentümer der aus der Zivilschutzbindung entlassenen ehemaligen ÖSR frei über deren künftige Verwendung verfügen, sie z. B. umbauen oder auch entfernen.

7.1 Wie viele Übungen zur Nutzung oder Evakuierung von Schutzräumen wurden in München seit 2020 durchgeführt?

7.2 Welche Erkenntnisse ergaben sich aus diesen Übungen?

7.3 Welche Schwachstellen wurden festgestellt?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angesichts der aufgezeigten Situation scheiden relevante Übungsszenarien zur Nutzung von ÖSR aus.

8.1 Welche Position vertritt die Staatsregierung zum generellen Wiederaufbau eines Zivilschutzsystems in Deutschland?

Die aktuelle Bedrohungslage erfordert sowohl eine militärische Stärkung als auch einen leistungsfähigen Zivilschutz.

8.2 Welche konkreten Initiativen bringt Bayern auf Bundesebene zur Stärkung des Schutzraumnetzes ein?

Bayern hat sich gemeinsam mit den anderen Ländern im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz – IMK) seit dem Frühjahr 2022 nachdrücklich für eine Stärkung der Zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes eingesetzt. Dies schließt den Schutzbau ein. Auch die NATO hat inzwischen klare Signale gegeben, mehr Geld für den Zivilschutz zur Verfügung zu stellen.

8.3 Welche Rückmeldungen erhält die Staatsregierung aus der Bevölkerung zur Thematik Zivilschutz?

Bürgeranfragen zum Zivilschutz sind vielfältig. Zumeist wird der Wunsch nach einer verzahnten, abgestimmten Vorgehensweise aller beteiligten Stellen artikuliert und um Informationen gebeten. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene für eine koordinierte Risiko- und Krisenkommunikation sowie eine ausreichende Bereitstellung von Informationen über Schutzangebote ein, die für den Bereich des Zivilschutzes dem BBK obliegt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.